Jahresabschluss

zum 31.12.2024

der

SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

Berlin

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Hauptteil	
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
B. Rechtliche Grundlagen	1
C. Wirtschaftliche Grundlagen	3
D. Die Buchführung	3
E. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024	3
F. Abschlussbemerkung	4

Kontennachweis

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Anlagen

- 1. Bilanz zum 31.12.2024
- 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024
- 3. Anhang
- 4. Anlagenspiegel zum 31.12.2024
- 4. Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Geschäftsführung der

SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

beauftragte uns, den vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2024 zu erstellen.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften", Stand August 2022, (vgl. Anlage 5).

Wir haben den Auftrag im März 2025 in den Geschäftsräumen unserer Kanzlei durchgeführt. Grundlage unserer Tätigkeit war die von der Auftragnehmerin angefertigte Buchführung, die vorgelegten Bestandsnachweise, die erteilten Informationen und die ermittelten Inventurergebnisse.

Alle für die Auftragsdurchführung erforderlichen Unterlagen wurden uns zur Verfügung gestellt und die erbetenen Auskünfte wurden uns von der Geschäftsführung der Gesellschaft erteilt.

Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Unternehmens war nicht Gegenstand unseres Auftrags.

B. Rechtliche Grundlagen

Firma: SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

Rechtsform: Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Sitz: Berlin

Anschrift: Pappelallee 78/79

10437 Berlin

Geschäftsjahr: 01.01. bis 31.12

Gesellschaftsvertrag: vom 07. März 2022; geändert durch Beschluss

der Gesellschafterversammlung vom 23.05.2024

Gegenstand

des Unternehmens

(It. Gesellschaftsvertrag): Die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr,

die Förderung des öffentlichen

Gesundheitswesens und der öffentlichen

Gesundheitspflege, die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge, die Förderung der internationalen Gesinnung, der Toleranz und des Völker-

verständigungsgedankens sowie die Förderung der Bildung, die Förderung von Wissenschaft und

Forschung sowie die Förderung des

bürgerschaftlichen Engagements zugunsten der

vorgenannten gemeinnützigen Zwecke.

Handelsregister:

Amtsgericht Charlottenburg HRB 265755 B

Geschäftsführer:

alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer ist

Herr Carl-Wilhelm Drexler

Der Geschäftsführer Carl-Wilhelm Drexler wurde von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Stammkapital:

EUR 25.000,00

Das Stammkapital wurde in voller Höhe

eingezahlt

Gesellschafter:

SOS MEDITERANEE France (ein Verein nach

französischem Recht) mit einem Geschäftsanteil

von Euro 25.000,00.

Größenklasse:

Gemäß § 267a Abs. 1 HGB handelt es sich um

eine Kleinstkapitalgesellschaft:

C. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 selbstlos, ausschließlich und unmittelbar die satzungsmäßigen gemeinnützigen Zwecke gefördert.

Mit Datum vom 10.07.2024 hat das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin der Gesellschaft den Freistellungsbescheid für 2023 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer erteilt und damit anerkannt, dass die tatsächliche Geschäftsführung der Gesellschaft auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet war.

Die Gesellschaft beschäftigte zum 31.12.2024 8,00 Mitarbeiter/-innen.

Im Jahresdurchschnitt wurden gem. § 267 Abs. 5 HGB 8,0 Mitarbeiter/-innen beschäftigt.

D. Die Buchführung

Die Gesellschaft lässt ihre Bücher durch die Auftragnehmerin führen. Sie erfüllt die Buchführungspflichten mit der Software "Agenda".

Für die Bilanz- und GuV-Konten werden Sachkonten geführt. Darüber hinaus werden Debitoren- und Kreditorenkonten geführt.

Es wird ein Kontenplan verwendet, der sich am DATEV-Kontenrahmen SKR 49 orientiert.

E. Der Jahresabschluss zum 31.12.2024

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der gesetzlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften aus der Buchführung abgeleitet und entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften gegliedert.

Zum 31.12.2024 wurde von der Geschäftsführung eine Inventur durchgeführt.

Über die Vermögensgegenstände und Schulden der Gesellschaft bestehen Bestandsnachweise.

Eine gesonderte Steuerbilanz wurde nicht erstellt.

F. Abschlussbemerkung

der European SOS MEDITERRANEE Jahresabschluss Den DEUTSCHLAND gGmbH - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 haben 31.12.2024 unter Beachtung der deutschen bis wir handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von der Auftragnehmerin geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 20. März 2025

blau | grün Steuerberatungsgesellschaft mbH

Dipl.-Kfm., Dipl.-Ing. Otto A. Geller

Geschäftsführer

KONTENNACHWEIS

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31.12.2024

SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

AKTIVA

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Forderunger	gegen verbundene Unternehmen		
0681	Forderungen gegen verb. Unternehmen b1J	3.422,91	3.422,91
Sonstige Ver	rmögensgegenstände		
	Sonstige Vermögensgegenstände Geldtransit Forderungen gegen Personal aus Lohn-u.G. and, Bundesbankguthaben, Guthaben bei ten und Schecks	15.000,00 0,00 <u>45,44</u> 15.045,44	141,71 13.000,00 0,00 13.141,71
0945 0950 0956	Bank für Sozialwirtschaft 185 1000 Bank für Sozialwirtschaft 1851001 PayPal MBGZ9J	18.349,46 4.467,54 2.390,40 25.207,40	12.661,45 48.679,74 839,11 62.180,30
Summe Aktiv	/a	43.675,75	78.744,92

KONTENNACHWEIS zur Bilanz zum 31.12.2024

SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

PASSIVA

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Gezeichnete	s Kapital		
1140	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
Gewinn-/Verl	ustvortrag Allgemein		
1160	Gewinn-/Verlustvortrag	33.578,30	7.778,53
Jahresfehlbe	trag (Jahresüberschuss)		
	Jahresfehlbetrag (Jahresüberschuss)	-31.716,61	25.799,77
Sonstige Rü	ckstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen	3.236,00	5.550,00
Verbindlichk	eiten gegenüber Kreditinstituten		
1510	Verbindlichkeiten Kreditinstitut(b.1J)	0,00	215,51
Verbindlichk	eiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindl. aus Lieferungen/Leistungen	2.988,18	8.094,91
Sonstige Ver	bindlichkeiten		
	Geldtransit Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer Verbindlichkeiten soziale Sicherheit Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	773,00 6.108,99 980,66 2.727,23 10.589,88	0,00 4.224,20 945,14 1.136,86 6.306,20
Summe Pass	siva	43.675,75	78.744,92

SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Spenden			
3220 3221 3222 3223 3224	Erhaltene Spenden SOS MED FRA Erhaltene Zuwendungen Institutionen Erhaltene Zuwendungen Kirche Erhaltene Zuwendungen priv. Fundraising Erhaltene Zuwendungen Unternehmen	595.000,00 583.106,11 5.283,25 80.540,05 9.915,00 1.273.844,41	1.143.092,04 0,00 0,00 0,00 0,00 1.143.092,04
Gezahlte/hin	gegebene Spenden	1,270,044,41	1.140.002,04
3251	Gezahlte Spenden/Zuwendungen	-718.000,00	-665.000,00
Sonstige bet	riebliche Erträge		
6560	Sonstige betriebliche Erträge	1.389,79	8.740,88
Aufwendung	en für bezogene Leistungen		
6680	Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	-387,50
Löhne und G	ehälter		
6700 6701 6760 6761	Gehälter Gehälter GF Freiwillige soziale Aufwendungen LStpfl. Freiwillige soziale Aufwendungen LStfrei	-290.732,87 -80.000,04 0,00 <u>-9.470,74</u> -380.203,65	-182.372,24 -81.011,00 -157,30 -22.772,07 -286.312,61
Soziale Abga	ben		
6750 6751	Gesetzliche Sozialaufwendungen Beiträge zur Berufsgenossenschaft	-82.595,62 -1.956,01 -84.551,63	-58.773,44 -508,86 -59.282,30
Abschreibun Sachanlagen	gen auf immaterielle Vermögensgegenstände und		
6780 6785	Abschreibungen auf Sachanlagen Sofortabschreibung GWG riebliche Aufwendungen	0,00 <u>-4.383,81</u> -4.383,81	-1.415,98
		124.00	-1.076,10
6800 6805 6806 6807 6821 6822 6829 6834 6839 6840 6841	Sonstige betriebliche Aufwendungen Bewirtungskosten (abzugsfähig) Bewirtungskosten (nicht abzugsfähig) Repräsentationsaufwendungen Reisekosten Arbeitnehmer Übern.aufwand Reisekosten Arbeitnehmer Fahrtkosten Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit Sonstige Raumkosten Miete, Pacht Verwaltungskosten Porto, Telefon Bürobedarf	-124,00 -421,37 -180,63 -12,66 -993,53 -3.303,03 -45.623,74 -259,35 -3.420,00 -3.180,16 -1.125,96 -410,70	-1.076,10 -115,46 -12,24 -499,38 -317,27 -1.624,58 0,00 0,00 -2.400,00 -9.150,09 -618,95 -198,19

KONTENNACHWEIS zur GuV vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
6843 6845 6846 6847 6848 6849 6864 6877 6948	Aufwendungen Nutzungsrechte Geschenke (abzugsfähig) Geschenke (nicht-abzugsfähig) Aufwendungen Öffentlichkeitsarbeit Versicherungen Buchführung Jahresabschluss Rechts- und Beratungskosten Nicht abziehbare Vorsteuer Rückforderungen Zuwendungen/Zuschüsse Nebenkosten des Geldverkehrs	-11.847,19 0,00 0,00 0,00 -111,25 -9.238,39 -34.360,44 -2.727,23 -371,64 -2.089,34 -119.800,61	-2.916,00 -23,00 -117,15 -44.242,25 -180,03 0,00 -47.820,86 -1.136,86 0,00 -1.186,35
Zinsen und ä	hnliche Aufwendungen	-119.000,61	-113.634,76
6950	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0,00
Jahresfehlbe	trag (Jahresüberschuss)	31.716,61	25.799,77

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2024 der SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

Passiva	31.12.2023 Euro		25.000,00	25.799,77 58.578,30		5.550,00		215,51	8.094,91	6.306,20		14.616,62
	31.12.2024 Euro		25.000,00	-31.716,61		3.236,00		00'00	2.988,18	10.589,88		13.578,06
		A. EIGENKAPITAL	l. gezeichnetes Kapital II. Gewinnorfrag	III. Jahrefelsbetrag (Jahresüberschuss)	B. RÜCKSTELLUNGEN	1. Sonstige Rückstellungen	C. VERBINDLICHKEITEN	 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Einen 200 Air. Eine 216 541) 	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (davon mit einer Restlaufzeit lis zu einem Jahr	3. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuem Euro 8.836,22 (V): Euro 5.361,06)) (davon im Rahmen der sozialien Sicherheit	Euro 980, 66 <i>(V): Euro 945, 14</i> .) (davon mit einer Restlautzeit bis zu einem jahr Euro, 10, 589 88 <i>(V): Euro, 6, 306, 20.)</i>	
	31.12.2023 Euro			3,422.91	13.141,71	62.180,30						
	31.12.2024 Euro			3.422.91	15.045,44	25.207,40						
Abtive	Antiva	A. UMLAUFVERMÖGEN	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Forderungen gegen verbundene Internehmen	2. Sonstige Vermögensgegenstände	 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks 						

78.744,92

43.675,75

78.744,92

43.675,75

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

der SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

	01.0131.12.2024 <i>0</i> Euro	01.0131.12.2023 Euro
A. Ideeller Bereich		
I. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Übrige Ausgaben	0,00	0,00
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	0,00	0,00
B. Ertragsteuerneutrale Posten		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	1.273.844,41	1.143.092,04
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte Spenden	-718.000,00	-665.000,00
Gewinn ertragsneutrale Posten	555.844,41	478.092,04
C. Sonstiger Zweckbetrieb		
I. Sonstiger Zweckbetrieb umsatzsteuerfrei		
Sonstige betriebliche Erträge	1.389,79	8.740,88
2. Materialaufwand	0,00	-387,50
 Personalaufwand Löhne und Gehälter Soziale Abgaben 	-380.203,65 -84.551,63	-286.312,61 -59.282,30
 Abschreibungen Abschreibungen auf immanterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen 	-464.755,28 -4.383,81	-345.594,91 -1.415,98
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-119.800,61	-113.634,76
6. Ausgaben gesamt	-588.939,70	-461.033,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-11,11	0,00
Verlust sonstiger Zweckbetrieb	-587.561,02	-452.292,27

Anhang

zum Jahresabschluss zum 31.12.2024 der SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 der SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Tätigkeitsbereiche – ideeller Bereich, ertragsneutrale Posten, sonstiger Zweckbetrieb – gegliedert.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die im Jahr 2024 zugegangenen geringstwertigen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit Anschaffungskosten bis Euro 800,00 netto wurden analog steuerrechtlicher Regelungen (§ 6 Abs. 2 EStG) in voller Höhe abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gesellschaft hat im Wirtschaftsjahr vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 selbstlos, ausschließlich und unmittelbar die satzungsmäßigen Zwecke gefördert.

D. Sonstige Angaben

Die Gesellschaft hat im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 8,0 Mitarbeiter beschäftigt.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 23.05.2024 wurde der Sitz der Gesellschaft von Frankfurt am Main nach Berlin verlegt und die Firma der Gesellschaft in SOS MEDITERANNEE DEUTSCHLAND gGmbH geändert.

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer im Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 war der Kaufmann Carl-Wilhelm Drexler.

Berlin, den 20. März 2024

-Unterschrift-

Entwicklung des Anlagevermögens der SOS MEDITERRANEE DEUTSCHLAND gGmbH Euro

	Ans	Anschaffungs- und Herstellungskosten	nd Herstell	ungskost	ua		Ab	Abschreibungen	u		Buch	Buchwerte
	Bruttowert	Zugänge	Abgänge	Umbu-	Bruttowert	kumulierte Abschreibungen	Umbu-	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschreibungen	Buchwerte	Buchwerte
	01.01.2024			chungen	31.12.2024	01.01.2024	chungen			31.12.2024	01.01.2024	31.2.2024
 Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung geringstwertige Vermögensgegenstände 	1.415,98	4.383,81	00'0	00'0	5.799,79	1.415,98	00'0	4.383,81	00'0	5.799,79	00'0	00'0
Summe Sachanlagen	1.415,98	4.383,81	00'0	0,00	5.799,75	1.415,98	00'0	4.383,81	00'0		·	00'0
Summe Anlagevermögen	1.415,98	4.383,81	00'0	0,00	5.799,75	1.415,98	00'0	4.383,81	0,00	5.799,79	00'0	0,00
												How the second s

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden "Steuerberater" genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführft.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.

(3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.

(4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige M\u00e4ngel darf der Steuerberater Dritten gegen\u00fcber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder bei einheitlicher Schadensfolge aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf ______ €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für
- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 "Datenschutzinformationen für Mandanten" und Nr. 1006 "Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten" zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 590 Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 590 Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 590 Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70 E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de Nr. 5.1 Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung
 ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko
 des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i.S.v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).49

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁴⁾ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort "nicht" zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.